

16.03.2015

Kleine Anfrage 3227

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Kritik an Catering für Einsatzverpflegung

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) NRW kritisiert und dokumentiert in einer Pressemitteilung vom 10. März 2015 die schlechte Qualität der Einsatzverpflegung für Polizistinnen und Polizisten bei der Dügida-Demonstration vom 9. März und beim vergangenen Rosenmontagszug am 9. Februar.

Offenbar sind den Polizisten übel riechende Wraps als Verpflegung ausgegeben worden. Während des Rosenmontagszugs hatten die Düsseldorfer Polizisten bereits rohe Schnitzel erhalten.

Die GdP sieht durch den erneuten Lebensmittelskandal die Arbeitsfähigkeit der Polizei gefährdet. Seit der Abschaffung der Einsatzküchen, schreibt die GdP in ihrer Pressemitteilung würden „immer wieder längst abgelaufene oder sogar verdorbene Lebensmittel an die Polizisten verteilt“. Der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Michael Mertens kritisiert: „Hier sind Caterer unterwegs, die auf Kosten der Gesundheit meiner Kollegen einen Zusatzprofit einstreichen wollen. Das ist ein Skandal, den der Innenminister sofort stoppen muss.“

Der in der Kritik stehende Caterer, der jetzt die ungenießbaren Wraps geliefert hat, soll nach Informationen der GdP in der Vergangenheit bereits abgemahnt worden sein. Für die GdP deutet alles auf ein „Systemversagen“ hin, wenn einem Caterer trotz anhaltender Kritik und offensichtlicher Missstände nicht gekündigt wird.

In der BILD-Zeitung am 11. März 2015 schiebt der Landesinnenminister die Verantwortung für den „Ekel-Imbiss“ auf die Düsseldorfer Polizei. Gleichzeitig erklärt er aber auch, dass Polizisten einen „Anspruch auf gute Versorgung im Einsatz“ haben. Damit lenkt der Minister von seiner eigenen Dienst- und Fürsorgepflicht gegenüber den Polizisten im Land ab.

Die Polizeibeamten verrichten einen anstrengenden und kräftezehrenden Dienst. Es ist daher wichtig, die Einsatzkräfte bestmöglich zu versorgen. Die Sicherheit auf einer Großveranstaltung darf nicht durch falsche oder schlechte Lebensmittel gefährdet werden.

Datum des Originals: 11.03.2015/Ausgegeben: 17.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Verpflegungssätze pro Polizeibeamten bei einem Einsatz für jede Mahlzeit? (Bitte einzelne Sätze nach Mahlzeiten aufschlüsseln.)
2. Warum gibt es keine zentrale landesweite Instanz für die Beschaffung von Einsatzverpflegung?
3. Welche Richtlinien existieren für die Einsatzverpflegung? (Bitte Richtlinien im genauen Wortlaut vollständig wiedergeben.)
4. Mit wie vielen Caterbetrieben bestehen Lieferverträge mit der Polizei? (Bitte Unternehmen, Vertragsumfang, Vertragslaufzeit und Konditionen auflisten.)
5. Wird das Unternehmen, das für das Catering in Düsseldorf verantwortlich ist, auch künftig Aufträge erhalten?

Gregor Golland